



HESSISCHER LANDTAG

05. 06. 2025

Kleine Anfrage

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten) vom 22.04.2025

Gemeinde Löhnberg – Erkenntnisse aus der Tätigkeit des Staatsbeauftragten und Antwort

Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

Vorbemerkung Fragestellerin:

Im Oktober 2024 wurde durch das Regierungspräsidium Gießen in der Gemeinde Löhnberg ein Beauftragter gemäß § 141 HGO eingesetzt, um „Ordnung ins Finanzchaos von Löhnberg zu bringen“ (vergleiche → <https://www.hessenschau.de/politik/aufarbeitung-des-finanzskandals-in-loehnberg-fuenf-bis-zehn-prozent-des-weges-gegangen-v1,loehnberg-122.html>). Nach der Neuwahl eines Bürgermeisters und dessen Amtsantritt wurde die Tätigkeit des Staatsbeauftragten inzwischen beendet. Den Ausführungen des Staatsbeauftragten zufolge wurden „Grundprinzipien des Kommunalverfassungsrechts nicht beachtet“ (vergleiche dpa-Meldung vom 25.03.2025 „Staatsbeauftragter kritisiert Löhnberger Mandatsträger“). Nach Einschätzung des Beauftragten, werde die Aufarbeitung voraussichtlich noch Jahre dauern. Folge der Misswirtschaft sind schon jetzt unter anderem gestiegene Grundsteuerhebesätze, wobei mit weiteren Erhöhungen, auch anderer Abgaben, zu rechnen sei. Da der Beauftragte im Auftrag der Aufsichtsbehörde gehandelt hat, hatte er nicht nur von sich aus die Verbindung zur Aufsichtsbehörde zu halten, sondern ihr auch Bericht zu erstatten.

Diese Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen wie folgt:

- Frage 1 Was sind die Inhalte des Berichts des Beauftragten über seine Tätigkeit in der Gemeinde Löhnberg?
- Frage 2 Was sind die Erkenntnisse der Landesregierung, die aus den Einblicken des Beauftragten in die vorhandenen Strukturen gewonnen wurden?
- Frage 4 Welche weiteren Änderungen in Zusammenspiel von Kommunen und Aufsichtsbehörden erachtet die Landesregierung im Hinblick auf die Prüfung und Genehmigung von kommunalen Haushalten für erforderlich?

Die Fragen 1, 2 sowie 4 werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet:

Der Staatsbeauftragte wurde von der Landesregierung beauftragt, einen Bericht über die gewonnenen Erkenntnisse zu erstellen; dieser soll auch das Verhältnis zwischen Kommune und Aufsichtsbehörde zum Gegenstand haben. Die Ergebnisse wird die Landesregierung auswerten und die notwendigen Schlüsse ziehen.

- Frage 3 Waren nach Auffassung der Landesregierung die bisherigen Bestimmungen zur Vorlage von Jahresabschlüssen durch die Kommunen unzureichend, so dass nunmehr eine Regelung in Ziffer II. 6. (Erfordernis von fristgerecht aufgestellten Jahresabschlüssen) des Finanzplanungserlasses 2025 vom 11.11.2024 notwendig wurde?

Ziffer II.6. des Finanzplanungserlasses 2025 dient der Klarstellung, um eine unterschiedliche Handhabung in der Praxis der Rechnungsprüfungsämter und Aufsichtsbehörden zu verhindern.

- Frage 5 Wie beurteilt die Landesregierung die Kontrollmöglichkeiten des Kreistages über die Verfahrensweise des Rechnungsprüfungsamtes als Teil der Kreisverwaltung?

Das Rechnungsprüfungsamt ist gemäß § 130 Abs. 1 HGO bei der Durchführung der Prüfungen unabhängig.

- Frage 6 Wie beurteilt die Landesregierung Sachverhalte, bei denen es aufgrund der Verletzung von Normen durch Verantwortliche der Kommunen und/oder der Aufsichtsbehörden zu finanziellen Mehr-

belastungen der Bürgerinnen und Bürger (beispielsweise durch Erhöhung der Grundsteuerhebesätze) kommt?

Das ist eine Frage des Einzelfalls. Grundsätzlich kann mitgeteilt werden, dass pflichtwidriges Verwaltungshandeln zu Schadenersatzansprüchen führen und auch strafbewehrt sein kann.

Frage 7 Was sind Schlussfolgerungen der Landesregierungen für künftige „Entschuldungsprogramme“ für Kommunen?

Derzeit gibt es keine Überlegungen für ein neues kommunales Entschuldungsprogramm.

Wiesbaden, 27. Mai 2025

Prof. Dr. Roman Poseck